



19. Sternberger Finn-Regatta 2018



vom 28. – 29. Juli 2018

Sternberger Seglerverein e. V.

- Veranstalter und ausrichtender Verein -

Sternberger See

Wettfahrtleiter: André Schmidt

Obmann des Protestkomitees: Enrico Hauschild

Allgemeine Informationen

Die folgenden Informationen sind nicht Teil der Ausschreibung

1. WETTFAHRTPROGRAMM

- 1.1. Das Programm kann von jedem Teilnehmer ab 27. Juli 2018, 17:00 Uhr im Org.-Büro in Empfang genommen werden.
- 1.2. Bei rechtzeitigen und genügenden Meldungen, haben wir vor am Freitag eine Fahrt mit dem Fischerkahn von Jörg Rettig zu unternehmen. Meldet euch also bald bei Jochen Quandt (Mobil: 0172-3837400)!

2. UNTERKUNFT/STROM

- 2.1. Quartierwünsche sind zu richten an: Touristinformation der Stadt Sternberg
Am Markt 1, 19406 Sternberg, Telefon 03847/444535
oder www.naturpark-seenland.de, www.stadt-sternberg.de
Vor und auf dem Vereinsgelände stehen Flächen für Wohnmobile und Zelte im begrenzten Maße zur Verfügung.
- 2.2. Wer besondere Wünsche hat, wie Strom für das Wohnmobil oder die Küchennutzung, sollte dies mit dem Hafenmeister Uwe Zimmermann (Mobil: 0173-4161516) klären.

3. VERPFLEGUNG

- 3.1. Für Getränke und Imbiss ist auf dem Gelände des SSV gesorgt!
- 3.2. Am Samstag-Abend gibt es für alle aktiven Segler, die bis zum 22.07.2018 gemeldet haben, eine warme Mahlzeit. Dies ist im Meldegeld enthalten.
- 3.3. Es können mit der Meldung bis zum 22.07.2018 auch zusätzliche Essenmarken erworben werden (Preis 10,00 EURO). Benutzen Sie dazu bitte das dafür eingerichtete Feld oder „Bemerkungen“ im Internet-Meldesystem. Gleiches gilt auch für das Frühstück (6,00 EURO/Person/Tag) nach vorheriger Anmeldung!



Ausschreibung

In allen Teilen gelten die folgenden Abkürzungen:

- [NP] Regeln, die nicht Gründe für den Protest durch ein Boot sind.
- [DP] Regeln, für die die Strafe im Ermessen des Protestkomitees liegt und weniger als eine Disqualifikation sein kann.
- [SP] Regeln, für die eine Standardstrafe durch das Wettfahrtkomitee ohne Verhandlung vergeben werden kann.

1. REGELN

- 1.1. Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2. Es gelten die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtregeln.
- 1.3. Keine Änderungen der Wettfahrtregeln, die eine längere Vorbereitung benötigen, gelten. Änderungen der Wettfahrtregeln stehen in der Segelanweisung (auf <http://www.sternberger-seglerverein.de/>).
- 1.4. WR Anhang T, Schlichtung, kann angewendet werden.
- 1.5. WR Anhang P, besondere Verfahren für Regel 42, wird angewendet.
- 1.6. Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2. [DP] WERBUNG

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

3. [NP] [DP] ZULASSUNG UND MELDUNG

- 3.1. Die Regatta ist für die Klasse Finn-Dingi ausgeschrieben.
- 3.2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes. Nach den neuen EU-Richtlinien zum Datenschutz (Mai 2018) weisen wir darauf, dass mit der Teilnahme an der Regatta die Zustimmung zur Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung vorliegt.

Wir weisen weiterhin darauf, dass die Regel 3.2 der Ranglistenordnung des Deutschen Segler-Verbandes (Erfahrungsnachweis zur Teilnahme an Ranglistenregatten zur Teilnahme an Ranglistenregatten in der Optimisten-Klasse), hier Jüngsten-Segelschein, Anwendung findet.

- 3.3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4. Meldeberechtigte Boote müssen sich über das Onlinemeldesystem anmelden und das entsprechende Meldegeld zahlen.

Klasse	Onlinemeldeportal
Finn	http://www.raceoffice.org/

Darüber hinaus ist Meldestelle: **Sternberger Seglerverein e. V.**
c/o Jochen Quandt, Bülower Kamp 18, 19406 Sternberg,
Telefon 03847/2711 (priv.), E-Mail: jochen_quandt@gmx.de

- 3.5. Teilnehmer unter 18 Jahren müssen eine von ihren Eltern (Vormund) unterzeichnete Einverständniserklärung vorlegen. Die Vorlage wird im Anhang mitversandt.

4. KLASSIFIKATION

Findet keine Anwendung.



5. MELDEGELD

5.1. Die geforderten Meldegelder sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse	Frühbucher Meldegeld Zahlung bis zum 22.07.2018	Meldegeld Zahlung ab 23.07.2018	Regattatyp
Finn	30,00 €	40,00 €	Finn

Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist zu überweisen auf

Sternberger Seglerverein e. V.
Sparkasse Parchim-Lübz
IBAN: DE76 1405 1362 1400 0049 65
BIC: NOLADE21PCH

6. QUALIFIKATIONS- UND FINALSERIEN

Findet keine Anwendung.

7. ZEITPLAN

7.1. Die Registrierung für Teilnehmer, Trainer und Mannschaftsführer findet wie folgt statt:

Klasse	Check-In/Registrierung	Veranstaltungsort und Regattabüro
Finn	27.07.2018: 17:00 - 19:30 Uhr 28.07.2018: 08:00 - 09:30 Uhr	Org.-Büro, Seglerheim SSV

7.2. Die Eröffnung und die Steuermannsbesprechung finden wie folgt statt:

Klasse	Datum und Uhrzeit	Ort
Finn	26.05.2018: 10:00 Uhr	Gelände SSV

7.3. Das geplante Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist in Absatz 7.4. ausgewiesen.

7.4. [NP] Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt geplant:

Klasse	Wettfahrttage	Erstes Ankündigungssignal	Anzahl der Wettfahrten
Finn	28. – 29.05.2018	28.05.2018 - 10:55 Uhr	5

8. Am letzten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 13:00 Uhr gegeben.

9. [NP] [DP] VERMESSUNG

- 9.1. Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen.
- 9.2. Ergänzend zur WR 78.2 kann der Messbrief auch während der Veranstaltung überprüft werden.
- 9.3. Es werden keine Erstvermessungen durchgeführt.

10. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung verfügbar.

11. VERANSTALTUNGSORT

- 11.1. Die Veranstaltungen finden in Sternberg statt.
- 11.2. Die Regattabüros befinden sich im Seglerheim auf dem Gelände des Sternberger Seglervereins e. V.
- 11.3. Die Regattabahnen sind unmittelbar auf dem Sternberger See in Sternberg, Deutschland.



12. KURSE / BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

13. STRAFSYSTEM

Anhang P der WR wird für alle Klassen unverändert angewandt.

14. WERTUNGSSYSTEM

- 14.1. Für die Gültigkeit der Regattaserie ist eine vollendete Wettfahrt erforderlich.
- 14.2. Werden weniger als 5 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden 5 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.
- 14.3. Für die Klasse „Finn“ gilt Ranglistenfaktor 1.05

15. [NP] [DP] BEGLEITBOOTE

- 15.1. Alle Begleitboote müssen beim Veranstalter registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

16. [DP] LIEGEPLÄTZE

Boote sollen an Land oder im Hafen auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

17. [DP] RESTRIKTIONEN ZUM AUS-DEM-WASSER-HOLEN

Findet keine Anwendung.

18. [DP] TAUCHAUSRÜSTUNG UND PLASTIKABHÄNGUNGEN

Findet keine Anwendung.

19. [DP] FUNKKOMMUNIKATION

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

20. PREISE

Die sechs bestplatzierten Crews jeder Klasse erhalten Sachpreise. Urkunden für das 1. Drittel jeder Bootsklasse.



21. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 21.1. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 21.2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 21.3. Alle Teilnehmer und Crew-Mitglieder müssen eine Haftungs- und Copyright-Klausel unterschreiben.

22. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 1.500.000,00 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Regattagebiet gültig ist.

23. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 23.1 Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen, der Rangliste der Klassenvereinigungen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 23.2. Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Athleten gemacht wurde.
- 23.3. Teilnehmer können verpflichtet werden, Kameras, Mikrofone oder Positionierungssysteme an Bord zu montieren. Dieses Equipment wird vom Veranstalter gestellt.
- 23.4 Teilnehmer können aufgefordert werden, während der Regatta für Interviews zur Verfügung zu stehen.

24. DATENSCHUTZHINWEIS

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten unter den folgenden Bedingungen verarbeiten und speichern: 20.1. Alle Daten über teilnehmende Sportler und ihre Boote werden von uns für die Zwecke der Sportveranstaltung genutzt und archiviert. 20.2. Personenbezogene Daten werden als Klarnamen ggf. einschließlich Geburtsdatum, Verein, Bootstyp und -nummer erfasst. Es werden insbesondere Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, dem Namen zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht. 20.3. In diesem Zusammenhang werden Ihre Daten an für uns tätige Dienstleister und an Dachverbände wie World Sailing, DSV und Klassenvereinigungen weitergegeben. Es ist nicht auszuschließen, dass Ihre Daten auch außerhalb der EU verarbeitet werden. Unsere Dienstleister und Dachverbände sind bzw. werden durch uns verpflichtet, Ihre Daten nur für das Event und dessen Vor- und Nachbereitung einschließlich Ranglisten und globaler, übergreifender Wertungen zu verwenden. 20.4. Eine kommerzielle Nutzung ist untersagt. 20.5. Die Verwendung Ihrer Daten regelt sich nach dem Deutschen Recht, insbesondere dem Datenschutzgesetz und Telemediengesetz.

